

## Ablauf RLC Grundausbildung

Dies ist eine Übersicht der Veranstaltungen, die Teil der RLC-Grundausbildung sind. Die Grundausbildung wird von allen neu einsteigenden Studierenden absolviert, um die eigenständige Beratung zu ermöglichen.

In den Lehrveranstaltungen (Vorlesungen und Seminare) sind max. 2 unentschuldigte Fehltermine zulässig. Bei allen anderen Terminen ist die Anwesenheit erforderlich und Hinderungsgründe sollten (möglichst vorab) mitgeteilt werden. Einzelne Termine/Veranstaltungen können ggf. im Folgejahr nachgeholt werden.

Die RLC-Grundausbildung orientiert sich nach einer Drei-Säulen-Struktur, anhand derer den Studierenden Kompetenzen der drei Kernelemente – juristisches Fachwissen (Säule I), Praxiswissen (Säule II) und interkulturelle Kompetenz (Säule III) – vermittelt werden sollen. Nähere Informationen dazu finden Sie unten.

### Wintersemester 2024/25

Montags, 18-20 Uhr	<i>Säule I:</i> Vorlesung „Deutsches, europäisches und internationales Flüchtlingsrecht“ mit Stephan Hocks, Maria Bethke und Stephan Bitter (Licher Straße 68, HS 1)
Dienstag, 5.11.2024, 16-18 Uhr	Erstes Projektgruppentreffen: Kennenlernen (Licher Straße 68, Raum 001)
Dienstag, 12.11.2024, 16-18 Uhr	<i>Säule II:</i> Projektgruppentreffen: Austausch mit Akteur:innen in der Flüchtlingsarbeit (Licher Straße 68, Raum 001)
Dienstag, 19.11.2024, 16-18 Uhr	<i>Säule I:</i> Projektgruppentreffen: Wohnpflicht, Residenzpflicht, Arbeitserlaubnis (Licher Straße 68, Raum 001)
Freitag, den 29.11.2024, 13-17 Uhr	<i>Säule II:</i> Selfcare-Workshop (Licher Straße 68, Raum 021 (Gerichtssaal))
Montag, 2.12.2024, 15-17 Uhr	<i>Säule II:</i> Psychologische Supervision (Licher Straße 64, Bibliothek Professur Bast)
Dienstag, 3.12.2024, 16-18 Uhr	<i>Säule III:</i> Projektgruppentreffen: „Wir vs. ihr“: Fremdverstehen und Konstruktionsmechanismen begreifen (Licher Straße 68, Raum 001)
Samstag, 7.12. (10-18 Uhr) und Sonntag, 8.12.2024 (10-16 Uhr)	<i>Säule III:</i> Projektgruppentreffen: Anti-Rassismus-Workshop mit Marlene Göhl und Bijan Razavi (Licher Straße 68, Raum 021 (Gerichtssaal))

Dienstag, 10.12.2024, 16-18 Uhr	<i>Säule II:</i> Projektgruppentreffen: Gesundheit von Geflüchteten und Beratenden (Licher Straße 68, Raum 001)
Donnerstag, 12.12.2024, ab 16 Uhr	RLC-Weihnachtsfeier (Licher Straße 64, Bibliothek Professur Bast)
Montag, 16.12.2024, 16-18 Uhr	<i>Säule I:</i> Juristische Supervision (Licher Straße 64, Bibliothek Professur Bast)
Dienstag, 17.12.2024, 16-18 Uhr	<i>Säule II:</i> Projektgruppentreffen: Von der EAE in den Landkreis: die Zuweisung und der Alltag in der Gemeinschaftsunterkunft (Licher Straße 68, Raum 001)
Dienstag, 14.1.2025, 16-18 Uhr	<i>Säule III:</i> Projektgruppentreffen: Integration, Separation, Assimilation: interkulturelle Anpassungsprozesse (Licher Straße 68, Raum 001)
Dienstag, 21.1.2025, 16-18 Uhr	<i>Säule I:</i> Projektgruppentreffen: Sozialleistungen und AsylbLG (Licher Straße 68, Raum 001)
Montag, 27.1.2025, 14-16 Uhr	<i>Säule I:</i> Juristische Supervision (Licher Straße 64, Bibliothek Professur Bast)
Dienstag, 4.2.2025, 16-18 Uhr	<i>Säule II:</i> Projektgruppentreffen: Zugang zu Sprachkursen und in den Arbeitsmarkt (Licher Straße 68, Raum 001)

## Semesterferien

Einmonatiges Praktikum bei Rechtsanwält\*in, NGO oder Behörde (Praktikumsplätze werden von der RLC vermittelt)

## Sommersemester 2025

Im Sommersemester starten die Studierenden mit Hospitationen bei Beratungen (Infoabenden in der Erstaufnahmeeinrichtung und Einzelberatungen in der Professur Bast). Die Veranstaltungsräume werden in den Semesterferien mitgeteilt.

Montags, 18-20 Uhr (vss.)	<i>Säule I:</i> Vorlesung: „Grundzüge des Aufenthaltsrechts“ mit Stephan Hocks
Dienstag, 22.4.2025, 16-18 Uhr	Projektgruppentreffen: Nachbesprechung Praktika
Montag, 28.4.2025, 16-18 Uhr	<i>Säule I:</i> Juristische Supervision (Licher Straße 64, Bibliothek Professur Bast)
Dienstag, 5.5.2025, 16-18 Uhr	<i>Säule I:</i> Projektgruppentreffen: Menschenrechtsschutz für Geflüchtete
Montag, 12.5.2025, 15-17 Uhr	<i>Säule II:</i> Psychologische Supervision (Licher Straße 64, Bibliothek Professur Bast)

Dienstag, 19.5.2025, 16-18 Uhr	<i>Säule III</i> : Projektgruppentreffen: Herkunftsländer im Überblick, Zugang zu Herkunftslandsinformationen
Montag, 26.5.2025, 16-18 Uhr	<i>Säule I</i> : Juristische Supervision (Licher Straße 64, Bibliothek Professur Bast)
Samstag, 31.5. und Sonntag, 1.6.2025	<i>Säule I</i> : Blockseminar im Flüchtlingsrecht
Dienstag, 3.6.2025, 16-18 Uhr	<i>Säule I/II</i> : Projektgruppentreffen: Beratung im Kontext geschlechtsspezifische Verfolgung mit Kristina Pröstler und Laura Kahlbaum (Asylverfahrensberatung Gießen)
Dienstag, 10.6.2025, 15-17 Uhr	<i>Säule II</i> : Psychologische Supervision (Licher Straße 64, Bibliothek Professur Bast)
Dienstag, 17.6.2025, 16-18 Uhr	<i>Säule II</i> : Projektgruppentreffen: Behördenkontakte: Zum Umgang mit verschiedenen Machtpositionen
Montag, 23.6.2025, 16-18 Uhr	<i>Säule I</i> : Juristische Supervision (Licher Straße 64, Bibliothek Professur Bast)
Freitag, 4.7. und Samstag, 5.7.2025	Sommerfestmit Übernachtung in Wolfshausen

### **Säule I: Juristisches Fachwissen**

Die Ausbildung beginnt mit dem wesentlichen Bestandteil der ersten Säule: der Vorlesung zum deutschen, europäischen und internationalen Flüchtlingsrecht, in der die verschiedenen Schutzstatus sowie das Asylverfahrensrecht eingehend behandelt werden. Um den Studierenden einen umfassenden Einblick in das europäische Asylsystem zu garantieren, wird die Asylrechts-Vorlesung um den Inhalt der Zulässigkeit (Dublin-Verfahren) ergänzt. Eine Gastreferentin (Maria Bethke, Diakonie Hessen) wird dazu vortragen. In der vorlesungsfreien Zeit absolvieren die Studierenden ein Praktikum, aus dem sie einen Fall mitbringen (ein Anhörungsprotokoll von einer Anhörung vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu den Fluchtgründen). Dieses Protokoll ist die Grundlage für das Blockseminar im Sommersemester, das aus einer schriftlichen Ausarbeitung (Lösung des Falls aus dem Praktikum) und einem Vortrag besteht.

Ab dem Sommersemester 2025 wird eine Aufenthaltsrechts-Vorlesung (Grundzüge des Aufenthaltsrechts) angeboten, welche die Systematik des Gesetzes, die einzelnen Zwecke der Aufenthaltstitel, die Aufenthaltsbeendigungsformen sowie alternative Aufenthaltssicherung und sogenannte Spurwechsel, die Möglichkeiten des Wechsels des Aufenthaltstitels in einen anderen Aufenthaltstitel zu einem anderen Aufenthaltswort, behandelt.

Ergänzt wird die erste Säule der Ausbildung mit Projektgruppentreffen zu rechtlichen Themen, welche für Geflüchtete besonders alltagsrelevant sind und daher die Lebensrealitäten der Menschen im Asylverfahren widerspiegeln (Wohnpflicht, Residenzpflicht, Arbeitserlaubnis; Sozialleistungen und AsylbLG). Ferner finden Projektgruppentreffen in dieser Säule im Sommersemester zu den Themen „Menschenrechtsschutz für Geflüchtete“ und „Beratung im Kontext geschlechtsspezifische Verfolgung“, die Bezüge zu europa- und völkerrechtlichen Fragestellungen aufweisen und insbesondere für Schwerpunktstudierende des Europa- und Völkerrechts von Interesse sein können, statt.

## **Säule II: Praxiswissen**

Die Lebensrealitäten asylsuchender Menschen können nicht allein anhand der rechtlichen Grundlagen vermittelt bzw. veranschaulicht werden. Deswegen ermöglicht die zweite Säule einen intensiveren Einblick in die praktische Arbeit mit Geflüchteten.

Das Projektgruppentreffen „Austausch mit Akteur\*innen in der Flüchtlingsarbeit“ soll folgende Fragen behandeln: Welche Beratungsstellen gibt es im lokalen Umfeld für welche Personengruppe? An wen kann ich mich als Beratende wenden, wenn ich spezifische Informationen benötige? An wen kann ich Personen bei bestimmten Problematiken verweisen? Als RLC arbeiten wir eng mit den lokalen Akteur:innen in der Flüchtlingsarbeit zusammen. Es ist wichtig, dass die Studierenden in Fällen an entsprechende Expert:innen aus verschiedenen Bereichen verweisen können und zugleich einen Einblick in das breite Feld der Arbeit mit Geflüchteten erhalten.

Die physische und psychische Gesundheit sowohl von Geflüchteten als auch von Beratenden hat einen hohen Stellenwert in der Ausbildung. Neben dem Projektgruppentreffen zum Thema „Gesundheit von Geflüchteten und Beratenden“ besuchen die Studierenden bereits die psychologische Supervision. Die Arbeit mit Geflüchteten evoziert eine gewisse Selbstwirksamkeit, denn die Frage nach der Sinnhaftigkeit des eigenen Tuns erübrigt sich wie bei nahezu jedem sozialen Engagement. Dennoch kann die Arbeit auch belastend sein, da Beratenden von schweren traumatischen Erlebnissen berichtet wird und die Lage der Geflüchteten insgesamt nicht selten zu Frust und einem Gefühl der Ohnmacht führen kann. Es ist daher wichtig, über Selbstfürsorge und Psychohygiene zu sprechen und Tools zu entwickeln, die einem dabei helfen können, die eigene Resilienz aufrecht zu erhalten.

So wird eingehender die Frage versucht, zu beantworten, was es heißt, in einer Erstaufnahmeeinrichtung und Gemeinschaftsunterkunft zu leben und wie unterschiedlich die Rahmenbedingungen von Einzelpersonen und Familien sind. Welche Zugangsmöglichkeiten zu Sprachkursen und zu arbeitsmarktrelevanten Maßnahmen haben Menschen im Asylverfahren? Auch diese Fragen werden innerhalb eines Projektgruppentreffens näher beleuchtet.

Einen weiteren elementaren Bestandteil der praktischen Arbeit mit Geflüchteten betrifft die Behördenkontakte, die sich nicht nur für geflüchtete Menschen selbst als äußerst diffizil gestalten kann. Dieses Projektgruppentreffen widmet sich entsprechend den zuständigen Behörden, was Begleitungspersonen im Vorfeld beachten müssen (z.B. das Erfordernis einer Vollmacht) und wie in (Konflikt-)Situation reagiert werden kann.

## **Säule III: Interkulturelle Kompetenz**

Die Arbeit mit Menschen aus verschiedenen kulturellen Kontexten erfordert ein Mindestmaß an interkultureller Kompetenz. Die Lebensrealitäten derer, mit denen wir arbeiten, möglichst klar nachzuzeichnen, fördert Interkulturelle Kompetenz und komplettiert das Drei-Säulen-Prinzip der Ausbildung.

Die langläufige Annahme, interkulturelle Kompetenz ginge mit einer Expertise zu einem bestimmten kulturellen Kontext einher, ist in dieser Form nicht korrekt. Natürlich ist es von Vorteil, je größer das Wissen um ein Herkunftsland ist. Entsprechend werden in einem Projektgruppentreffen die Haupt-Herkunftsländer der in Deutschland asylsuchenden Menschen ausführlicher betrachtet. Die Entwicklung unserer Identität(en) basiert auf Konstruktionen, auf dem Vergleichen mit anderen Menschen. Es ist ein natürlicher Mechanismus. Allerdings kann dieser Mechanismus dann gefährlich werden, wenn Zuschreibungen erfolgen, die nicht nur inkorrekt, sondern auch verletzend und stigmatisierend sind und eine *Andersartigkeit*, eine *Otherness* beschreiben, die es gar nicht gibt. Das

Projektgruppentreffen „Wir vs. ihr“: Fremdverstehen und Konstruktionsmechanismen begreifen soll Einblick in diese Mechanismen geben.

„Das wird man ja wohl sagen dürfen!“ oder „Ich bin ja nicht rassistisch, aber“: diese Sätze haben wir bestimmt alle bereits gehört. Doch welche Begriffe sind rassistisch und warum? Wie kann ich reagieren, wenn ich Zeug:in von Rassismus werde? Themen wie diese sollen an diesem Wochenend-Workshop mit den Referent:innen der Anne Frank-Bildungsstätte erörtert werden.

Dass geflüchtete Menschen nicht nur mit dem Trauma des Exils, mit Schwebeständen zwischen Asylantrag und dem Warten auf dessen Entscheidung und anderen Sorgen und Ängsten zu kämpfen haben und diese auch nicht mit einer Aufenthaltserlaubnis enden, soll das Projektgruppentreffen Integration, Separation, Assimilation: interkulturelle Anpassungsprozesse erklären. Wenn sich Menschen langfristig in einer neuen Gesellschaft einfügen, passieren unterbewusst diverse Anpassungsprozesse. Inwieweit diese als angenehm und positiv oder aber als ausgrenzend und gefährlich empfunden werden, hängt maßgeblich von der aufnehmenden Gesellschaft ab. Das Projektgruppentreffen betrachtet, welche unterschiedliche Prozesse existieren.

### **Weitere Angebote der RLC**

Es gibt weitere Fortbildungsangebote der RLC (die hier nicht aufgeführt sind und bei Teilnahme am Projekt an die Studierenden weitergeleitet werden), die sich vornehmlich an die fortgeschrittenen Studierenden richten.

Eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung sowie die Teilnahme an der juristischen sowie psychologischen Supervision der Beratungen sind auch nach Abschluss der Grundausbildung unerlässlich, um die Qualität der Rechtsberatung zu sichern.